

DER TAG IHRER TRAUUNG

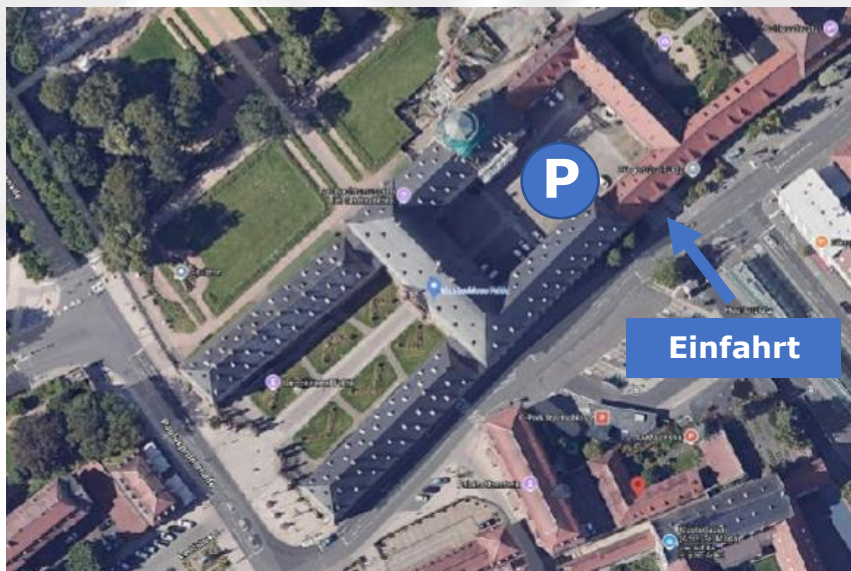
BEGINN UND DAUER

Bitte seien Sie **rechtszeitig** vor Beginn Ihrer Trauung da, damit diese pünktlich anfangen kann. Die Dauer Ihrer Trauung beträgt **ca. 30 Minuten**.



PARKEN

Sie erhalten für den Tag Ihrer Trauung **für zwei Fahrzeuge** eine **Parkberechtigung**. Mit diesen Parkberechtigungen haben Sie die Möglichkeit eine halbe Stunde vor Beginn sowie 2 ½ Stunden nach Ende Ihrer Trauung im oberen Teil des Schlossinnenhofes zu parken. Die Einfahrt ist an der Seite des Stadtschlusses - unterhalb vom Eingang des Bürgerbüros - möglich.



Bitte beachten Sie, dass **kein Anspruch** auf eine Parkmöglichkeit besteht, wenn der Schlosshof belegt oder gesperrt ist.

In diesem Fall können Sie die umliegenden Parkmöglichkeiten rund um das Stadtschloss nutzen.



UNTERLAGEN AM TRAUTAG

Das Brautpaar sowie die Trauzeugen müssen am Tag Ihrer Trauung **gültige Ausweisdokumente** vorlegen. Weitere Unterlagen werden von Ihnen am Trautag nicht benötigt.

TRAUZEUGEN

Für Ihre standesamtliche Trauung können **maximal zwei** Trauzeugen benannt werden. Diese müssen sich am Tag Ihrer Trauung durch ein **gültiges Ausweisdokument** ausweisen können.

Es besteht **keine Pflicht** Trauzeugen zu haben.

MUSIK

Sie haben einen Sänger/eine Sängerin oder möchten in einer anderen Form Musik in Ihre Trauung mit einbeziehen?

Dann haben Sie die Möglichkeit **bis zu drei Musikstücke** in Ihre Trauung einzubauen. Die Lieder können zum Einzug, nach dem JA-Wort bzw. während Sie Ihre Ringe tauschen oder am Ende, bei der Gratulation Ihrer Gäste, gespielt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie selbst eine Musikbox zum Abspielen der Lieder mitbringen müssen.



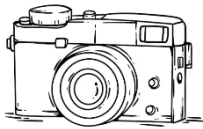
RINGTAUSCH



Während der Trauung haben Sie die Möglichkeit Ringe zu tauschen. Dies ist jedoch keine Pflicht und kann auch weggelassen werden.

FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN WÄHREND IHRER TRAUUNG

Fotografieren und Filmen ist während Ihrer Trauung grundsätzlich erlaubt. Bitte beachten Sie jedoch die Vorgaben der zuständigen Standesbeamtin bzw. des zuständigen Standesbeamten.



Die Veröffentlichung von Bildern der Standesbeamten/-innen (Internet oder Printmedien) darf nur mit Zustimmung erfolgen.

DARF ICH MEINEN HUND ZUR TRAUUNG MITBRINGEN?

Tiere sind im gesamten Stadtschloss **nicht** erlaubt

SIE MÖCHTEN EINEN GEMEINSAMEN EHENAMEN BESTIMMEN UND HABEN IHRE FLITTERWOCHEN BEREITS GEBUCHT?

Die Person, die nach der Eheschließung einen neuen Namen führt, hat bereits **8 Wochen vor dem Trautag** die Möglichkeit einen neuen Personalausweis oder Reisepass auf den neuen Familiennamen zu beantragen.



Der neue Personalausweis oder Reisepass kann mit einer Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung, welche vom Standesamt ausgestellt wird, beim Bürgerbüro des Wohnsitzes beantragt werden.

STAMMBUCH

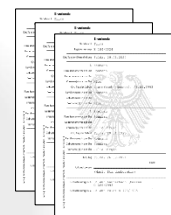
Mit einem Stammbuch haben Sie die Möglichkeit alle Ihre Urkunden gesammelt aufzubewahren.

Auf unserer Homepage finden Sie eine Übersicht unserer Stammbücher, die käuflich erworben werden können. Die Stammbücher sind alle im DIN A5 Format.

Sollte Ihnen keines unserer Stammbücher gefallen, können Sie sich auch gerne ein eigenes Stammbuch an Ihrem Trautag mitbringen. Grundsätzlich ist ein solches aber keine Pflicht und muss nicht zwingend genommen werden.

EHEURKUNDE/N

Als Nachweis über Ihre Eheschließung können wir Ihnen für den Tag Ihrer Trauung eine oder mehrere Eheurkunden ausstellen.



Für die erste Ausfertigung Ihrer Eheurkunde berechnen wir 15,00 €. Für jedes weitere Exemplar, das im selben Arbeitsschritt ausgefertigt wird, fällt eine Gebühr in Höhe von 7,50 € an.

Beispiel:

1 Urkunde = 15,00 €

2 Urkunden = 22,50 €

3 Urkunden = 30,00€

Die Eheurkunde kann entweder im DIN A4 Format, im DIN A5 Format (Stammbuchformat) oder international/mehrsprachig ausgestellt werden.

Sofern Sie nach Ihrer Trauung noch weitere Eheurkunde benötigen, können Sie diese online über nachfolgenden Link über die Homepage beantragen:

<https://www.fulda.de/buergerservice/standesamt/urkunden>